



Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern

1. Allgemeines

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Alle in der folgenden Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie Beteiligten sind nur in der männlichen Form genannt. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für weibliche Beteiligte. Diese Form ist lediglich zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit gewählt worden.

Verantwortlich für die Schiedsrichter-Ausbildung sowie die dazugehörigen Prüfungen ist der Fachwart für Schiedsrichterwesen im Basketballkreis Ostwestfalen (BKO).

Alle Ausbildungslehrgänge und notwendigen Prüfungen werden grundsätzlich von Lehrkräften durchgeführt, die vom DBB als Ausbilder lizenziert sind. Der Fachwart für Schiedsrichterwesen bestimmt die jeweiligen Referenten und Prüfer sowie die Lehrgangseleitungen.

Die Grundlagen für die Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern im Basketballkreis Ostwestfalen bilden die Schiedsrichterordnung des Deutschen Basketball Bundes sowie die DBB-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit den offiziellen Spielregeln der FIBA, den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DBB sowie des BKO.

Die BKO-Richtlinie zur Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern regelt die einheitlichen Mindeststandards und Anforderungen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung von Schiedsrichtern zur Erlangung der Lizenzstufen E und D ergänzend zu den Ordnungen und Richtlinien des Deutschen Basketball Bundes.

2. Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie der Lizenzstufe E

2.1 Allgemeines

Die Lizenzstufe E (LSE) stellt eine Grundausbildung für Schiedsrichter dar. In der LSE-Ausbildung werden nur die für Anfänger erforderlichen Regeln in einfacher Form behandelt. Dieses Grundwissen sollte nahezu immer für die Leitung von Spielen der untersten Spielklassen ausreichen.

Die LSE-Ausbildung vermittelt schwerpunktmäßig grundlegende Praxiskompetenzen zum Leiten von Spielen. Daher wird vom Schiedsrichteranwärter eine intensive theoretische Vorbereitung im Rahmen der E-Learning-Kurse erwartet. Kenntnisse zum Regelwerk, Kampfrichterwesen und ein gutes Spielverständnis werden von den Lehrgangsteilnehmern vorausgesetzt.

2.2 Organisation

Der Fachwart für Schiedsrichterwesen im BKO schreibt jährlich einen Lehrgang zum Erwerb der LSE-Lizenz aus. Bei (zu) großem Interesse besteht zudem die Möglichkeit eines zusätzlichen Lehrgangs.

Die Vereine melden dem Fachwart für Schiedsrichterwesen innerhalb der festgelegten Frist die Schiedsrichter-anwärter samt den erforderlichen Daten. Mit Ablauf der Meldefrist verfällt das Recht auf einen Teilnehmerplatz.

Jeder Teilnehmer erhält eine persönliche Teilnahmebestätigung für den LSE-Schiedsrichter-Lehrgang.

Die Zuteilung eines Platzes verpflichtet die Vereine grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr. Besonderheiten im Rahmen des Ausbildungskostenausgleiches sind in der BKO-Schiedsrichterordnung geregelt. Ein Übertrag von einem Verein auf den anderen ist nicht gestattet.

Für die Durchführung eines LSE-Lehrganges gibt es keine Mindestanzahl von Teilnehmern. Über die Höchstgrenze entscheidet der Fachwart für Schiedsrichterwesen im Basketballkreis Ostwestfalen.

2.3 Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Präsenzlehrgang sowie zur Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung des E-Learning-Kurses für Schiedsrichter und des E-Learning-Kurs für Kampfrichter erforderlich. Die E-Learning-Kurse gelten als bestanden, wenn mindestens 18 von 25 Fragen richtig beantwortet werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an den E-Learning-Kursen wird durch Vorlage der Zertifikate vor Lehrgangsbeginn nachgewiesen. Die Zertifikate sind für einen Anerkennungszeitraum von 1 Jahr gültig.

Zusätzlich sind die Datenschutzerklärungen des DBB und des WBV und der Ehrenkodex des WBV auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und ebenfalls zum Lehrgangsbeginn mitzubringen.





2.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung für die Lizenzstufe E besteht jeweils aus den folgenden einheitlichen Mindeststandards:

- ☐ einen E-Learning-Kurs des DBB für Schiedsrichter (5 Lerneinheiten Theorie),
- ☐ einen E-Learning-Kurs des DBB für Kampfrichter (5 Lerneinheiten Theorie),
- ☐ einen praxisorientierten 1-tägigen DBB-Präsenzlehrgang (10 Lerneinheiten).

Ergänzend zu den Mindestbestandteilen bietet der Basketballkreis Ostwestfalen einen praxisorientierten 1-tägigen Workshop an, der für die Schiedsrichteranwärter sowohl freiwillig als auch kostenfrei ist.

Der Präsenzlehrgang orientiert sich am DBB-Curriculum und beinhaltet folgende Schwerpunktthemen:

- ☐ Regeldiskussion,
- ☐ Teamwork,
- ☐ Signalisierung,
- ☐ Schiedsrichter-Technik: Positionierung und Laufwege,
- ☐ Entscheidungstraining,
- ☐ Übungen zu Kontakten und Fortbewegung,
- ☐ Kommunikation mit Spielern, Trainern und Kampfgericht,
- ☐ Konfliktmanagement,
- ☐ Administration und Spielbetriebsorganisation im BKO.

2.5 Prüfung und Lizenzerteilung

Die Lizenzstufe E wird erteilt, wenn der Schiedsrichteranwärter vollumfänglich an den Ausbildungsinhalten der Lizenzstufe E sportgesund teilgenommen hat und eine schriftliche Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test, der 25 Fragen umfasst und in maximal 20 Minuten zu bearbeiten ist. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 18 Fragen richtig beantwortet werden.

Für Teilnehmer, die 15 bis 17 Fragen richtig beantwortet haben, gibt es die Möglichkeit eines Kolloquiums, in dem geklärt werden soll, ob der Anwärter ein ausreichendes Verständnis für die Regeln hat.

Für Teilnehmer, die weniger als 15 Fragen richtig beantwortet haben, gilt der Lehrgang als nicht bestanden.

3. Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie der Lizenzstufe D

3.1 Allgemeines

Die Lizenzstufe D (LSD) stellt eine vollständige Schiedsrichter-Ausbildung dar. In der LSD-Ausbildung werden aufbauend auf die Ausbildungsinhalte der Lizenzstufe E alle relevanten fachlichen und sozialen Kompetenzen eines Schiedsrichters vermittelt.

Vorrangig dient die LSD-Ausbildung zur Vertiefung der SR-Technik, zur Erhöhung der Entscheidungsqualität und Entscheidungsakzeptanz durch die Außenwirkung des Schiedsrichters sowie seiner Soft Skills.

Die Ausbildungsinhalte sollen den Schiedsrichter zur Leitung von Spielen im WBV-Spielbetrieb befähigen.

3.2 Organisation

Der Fachwart für Schiedsrichterwesen im BKO schreibt den Lehrgang zum Erwerb der LSD-Lizenz aus.

Die Vereine melden dem Fachwart für Schiedsrichterwesen innerhalb der festgelegten Frist die Schiedsrichter-anwärter samt den erforderlichen Daten.

Jeder Teilnehmer erhält eine persönliche Teilnahmebestätigung für den LSD-Schiedsrichter-Lehrgang.

Die Zuteilung eines Platzes verpflichtet die Vereine grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr.

Für die Durchführung einer LSD-Ausbildungsmaßnahme gibt es keine Mindestanzahl von Teilnehmern. Über die Höchstgrenze entscheidet der Fachwart für Schiedsrichterwesen im Basketballkreis Ostwestfalen.





3.3 Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Präsenzlehrgang sowie zur Prüfung ist der Erwerb der Lizenzstufe E und die erfolgreiche Absolvierung des E-Learning-Kurses für Schiedsrichter der Lizenzstufe D erforderlich. Der E-Learning-Kurs gilt als bestanden, wenn mindestens 18 von 25 Fragen richtig beantwortet werden.

Die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Kurs wird durch Vorlage des Zertifikates vor Lehrgangsbeginn nachgewiesen. Die Zertifikate sind für einen Anerkennungszeitraum von 1 Jahr gültig.

Es ist nachzuweisen, dass grundsätzlich mindestens fünf offizielle Wettbewerbsspiele als Schiedsrichter der Lizenzstufe E (Praxiserfahrungen in der Spielleitung) geleitet wurden.

Die LSD-Ausbildung vermittelt schwerpunktmäßig vertiefende Praxiskompetenzen zum Leiten von Spielen. Daher werden vom Teilnehmer umfangreiche Regelkenntnisse und ein gutes Spielverständnis vorausgesetzt.

3.4 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung für die Lizenzstufe D besteht jeweils aus den folgenden einheitlichen Mindeststandards:

- einem E-Learning-Kurs des DBB für LSD-Schiedsrichter (10 Lerneinheiten Theorie),
- einen praxisorientierten 1-tägigen DBB-Präsenzlehrgang (10 Lerneinheiten),
- einem Prüfungsspiel.

Der Präsenzlehrgang orientiert sich am DBB-Curriculum und beinhaltet folgende Schwerpunktthemen:

- Regeldiskussion insbesondere zu Fouls in Sonderfällen, Sportdisziplin, Korrigierbare Fehler,
- Referat zu schiedsrichterspezifischen Themen,
- Pre-Game-Conference,
- vertiefte Grundlagen und Übungen der 2-Schiedsrichter-Technik,
- Außenwirkung des Schiedsrichters.

3.5 Prüfung und Lizenzerteilung

Die Lizenzstufe D wird erteilt, wenn der Schiedsrichter vollumfänglich an den Ausbildungsinhalten der Lizenzstufe D sportgesund teilgenommen hat und eine schriftliche Prüfung (Regeltest) sowie eine praktische Prüfung (Prüfungsspiel) erfolgreich absolviert hat.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Regeltest, der 25 Fragen umfasst und in maximal 20 Minuten zu bearbeiten ist. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 18 Fragen richtig beantwortet werden.

Für Teilnehmer, die 15 bis 17 Fragen richtig beantwortet haben, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung, in der geklärt werden soll, ob der Anwärter ein ausreichendes Verständnis für die Regeln hat.

Für Teilnehmer, die weniger als 15 Fragen richtig beantwortet haben, gilt der Lehrgang als nicht bestanden.

Der Prüfling muss vor der praktischen Prüfung grundsätzlich mindestens 1 Coaching bekommen.

Innerhalb von 12 Monaten nach Ablegen der schriftlichen Prüfung muss der Prüfling seine praktische Prüfung bei einem Meisterschafts- oder Pokalspiel der Senioren über 40 Minuten absolvieren.

Für Teilnehmer, die die praktische Prüfung nicht bestehen, gibt es eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Wird die Wiederholungsmöglichkeit nicht bestanden, muss der Lehrgang erneut absolviert werden.

Alle durch die Wiederholung der Prüfung entstehenden Kosten trägt der Verein des Prüflings.

4. Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie der Lizenzstufe C

4.1 Allgemeines

Die Lizenzstufe C (LSC) stellt eine vertiefende Ausbildung für Schiedsrichter dar. In der LSC-Ausbildung werden aufbauend auf die Ausbildungsinhalte der Lizenzstufen E und D detaillierte fachliche und soziale Kompetenzen eines Schiedsrichters vermittelt.

Die LSC-Ausbildung stellt einen Einstieg in die Professionalisierung des Schiedsrichters dar und schafft vorrangig die Voraussetzung für den Einsatz in überregionalen Schiedsrichter-Kadern.





4.2 Organisation

Die organisationspezifischen Rahmenbedingungen werden durch den WBV beschrieben und veröffentlicht.

4.3 Ausbildungsinhalte, Prüfung und Lizenzerteilung

Die Mindeststandards für die Ausbildung der Lizenzstufe C basieren auf dem aktuellen DBB-Curriculum.

Die Voraussetzungen zur Erlangung der Lizenzstufen C werden durch die Richtlinien des DBB vorgegeben.

5. Gültigkeit und Lizenzverlängerung

Alle Lizenzen sind bis zum 31.12. des Folgejahres gültig. Die Lizenzverlängerung für ein weiteres Jahr erfolgt nach Teilnahme an einer von der Schiedsrichter-Kommission (SRK) anerkannten Fortbildungsmaßnahme.

Hat die Lizenz bis zu drei Jahre ununterbrochen geruht, wird nach Teilnahme an einer von der SRK anerkannten Schiedsrichter-Fortbildungsmaßnahme die Verlängerung für ein Jahr vorgenommen.

Hat die Lizenz mehr als drei Jahre ununterbrochen geruht, wird die Gültigkeit nur dann wiederhergestellt, wenn neben der Teilnahme an einer von der SRK anerkannten Schiedsrichter-Fortbildungsmaßnahme ein Prüfungsspiel erfolgreich absolviert wurde

Hat die Lizenz acht Jahre ununterbrochen geruht, erlischt die Schiedsrichter-Lizenz und es sind die durch den DBB vorgeschriebenen Ausbildungen und Prüfungen erneut mit Erfolg zu absolvieren.

6. Ausnahmeregelung

Ausnahmen zu den in dieser Richtlinie beschriebenen Festlegungen können nur durch den Fachwart für Schiedsrichterwesen in Abstimmung mit der SRK auf formlosen schriftlichen Antrag genehmigt werden.

